

Landessozialgericht Rheinland-Pfalz, Postfach 30 30, 55020 Mainz

Aktz: L 3 AS 78/20

Herrn
Arno Wagener
Hauptstraße 67
66871
Theisbergstege
n

Emst-Ludwig-Platz 1
55116 Mainz

Ihr Schreiben vom
Ihr Zeichen

Unser Aktenzeichen
(Bitte stets angeben!)
L 3 AS 78/20

Telefon
(0 6 1 3 1) 1 4 1 -
5033

Datum
17.08.2020

Sehr geehrter Herr Wagener,

unser Erinnerungsschreiben vom 14.08.2020 hat sich mit Ihrem [Schriftsatz vom 09.08.2020](#)
überschnitten. Bitte verwenden Sie in Zukunft **unser Aktenzeichen L 3 AS 78/20**.

Leider ist Ihrem Schreiben immer noch nicht konkret genug zu entnehmen, was Sie genau begehren.

Zum von Ihnen als solcher bezeichneter Punkt 1:

Sie führen aus, dass der Beklagte Ihnen keine Hilfestellung geleistet habe oder leiste. Machen Sie
eine bestimmte Leistung (welche) geltend? Diese ist ganz konkret zu bezeichnen, eine allgemeine
Verurteilung zu Hilfestellung ist nicht möglich.

Sprechzeiten/Datenschutz:

Montag - Donnerstag:
9:00 - 12:00 Uhr und
13:30 - 15:30 Uhr
Freitag: 9:00 - 13:00 Uhr

Telefon (Zentrale):

Telefon:(0 61 31) 1 41-0
Telefax: (0 61 31) 1 41-50 00
Internet: <http://www.jm.rlp.de>

Verkehrsanbindung:

Bus ab Mainz-Hauptbahnhof:
Linie 6 bis Haltestelle
Bauhofstraße/Rheinland-Pfalz-Bank

Parkmöglichkeit:

Parkplatz Schloßplatz
Eingang: Emst-Ludwig-Platz

Zu Punkt 2:

Was genau soll der Beklagte (ggf bzgl. welchen Zeitraums) hinsichtlich Ihrer Krankenversicherung tun?

Zu Punkt 3.

Nach Aktenlage sind Ihnen Gegenstände für eine Wohnungserstausstattung bewilligt worden. Was machen Sie darüber hinaus geltend?

Zu den Punkten 4 und 5:

Ihre Darlegungen sind nicht aus sich heraus verständlich, hier müssten Sie klar sagen, um was es genau geht.

Ihnen wird hiermit nochmals Gelegenheit gegeben, Ihre Anträge zu konkretisieren. Bitte äußern Sie sich bis **zum 28.09.2020**.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Beckmann
Richterin am Landessozialgericht

beglaubigt



(Reiter), Justizbeschäftigte
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle